



Jahresbericht zum 31.08.2024

SQUAD Green

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 120 176



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht SQUAD Green - Balance.....	8
Prüfungsvermerk.....	9
SQUAD Green - Balance.....	12
Vermögensübersicht.....	12
Vermögensaufstellung.....	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	16
Vermögensentwicklung.....	17
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2024 (Anhang).....	20
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	24
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	26

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Adresse und Sitz der Gesellschaft

SQUAD Green
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
Der aktuelle Verwaltungsrat ist im Kapitel "Allgemeine Informationen" aufgeführt.

Anlageberater

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Straße 9
D-54296 TRIER

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

SQUAD Green (im Folgenden die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („société d’investissement à capital variable“, SICAV), welche am 10. Oktober 2006 in Form einer Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften sowie den Bedingungen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (jeweils einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen). Eine erste Satzungsänderung erfolgte am 10. Januar 2007 und wurde am 8. Februar 2007 im „Mémorial C, Recueil Spécial des sociétés et associations“ veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Thomas Amend (Vorsitzender)
- Martin Genannt (Mitglied)
- Hans Martin Berner (Mitglied)

Es werden derzeit Aktien des folgenden Teilfonds angeboten:

- SQUAD Green – Balance in EUR (im Folgenden „Balance“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für die Investmentgesellschaft erfolgte bis zum 23. November 2020 in USD, seither lautet die Währung der Investmentgesellschaft auf EUR.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Die Investmentgesellschaft veröffentlicht jährlich innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres in der Währung des betreffenden Teilfonds einen Jahresbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Bericht des Abschlussprüfers enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt und Anhänge in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; ferner kann hier die Satzung der Investmentgesellschaft eingesehen werden. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen SQUAD Green

	SQUAD Green - Balance R	SQUAD Green - Balance I
ISIN	LU0117185156	LU1881584988
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	01.12.2000	01.02.2019
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend

	SQUAD Green - Balance Seed	SQUAD Green - Balance SI
ISIN	LU2211839084	LU2439685939
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	25.11.2020	16.03.2022
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend

Geschäftsbericht SQUAD Green - Balance

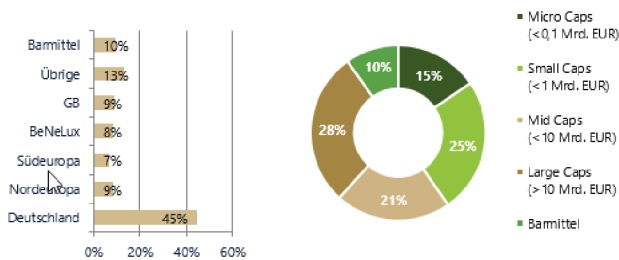
Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

im Geschäftsjahr 2023/2024 (Ende zum 31.08.) entwickelte sich der SQUAD Green – Balance wie folgt: Der Fondspreis des SQUAD Green – Balance I betrug am 31.08.2024 149,80 Euro, damit stieg er um 10,88 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Aktienklasse R des SQUAD Green – Balance stieg um 10,22% im Vergleich zum Vorjahr auf 158,20 Euro. Die Volatilität des Fonds betrug im Geschäftsjahr 10,2%.

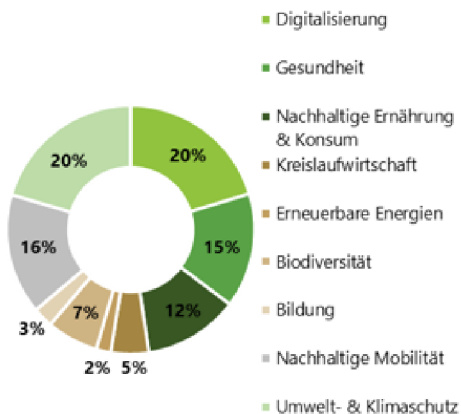
Der Vergleich zu verschiedenen Indizes stellt sich wie folgt dar:

DAX	+18,56%
SDAX	+4,93
Eurostoxx 50 Total Return	+18,24%
31.08.2023 - 31.08.2024, lokale Währung	
Quelle: Comdirect	

Zum Geschäftsjahresende war der SQUAD Green – Balance wie folgt investiert:



Die Verteilung der im SQUAD Green – Balance enthaltenen Unternehmen nach den neun Investmentthemen teilt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt auf:



Der Fokus auf nachhaltige Unternehmen mit Produkten für ein besseres Leben bei einer angemessenen Aktienbewertung wird beibehalten. Der Fonds beinhaltet weiterhin durch MSCI ESG Research hervorragend bewertete Unternehmen. Die überwiegende Mehrheit der von MSCI bewerteten Unternehmen ist mit AA bzw. AAA bewertet und selbst das am schlechtesten bewertete Unternehmen hat noch ein A-Rating von MSCI. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Diversifikation des Portfolios um 6,45% erhöht.

Im letzten Jahr hat der Fonds bedeutende Fortschritte in seinen ESG-Zielen erzielt. So konnte die GHG-Intensität der Unternehmen auf einen Durchschnittswert von 411,25 CO2e/Mio. EUR verbessert werden, was auf effizientere Unternehmenspraktiken hinweist. Der Wert der „financed Scope 1 Emissionen“ hat sich verbessert. Schlechter wurde der Wert der „financed Scope 2 und 3 Emissionen“ dies liegt vor allem an Veolia, deren Werte den Portfolioschnitt stark nach oben ziehen und die selbst durch die Suez-Übernahme einen starken Anstieg der Emissionen erfuhren. Jedoch hält Veolia weiterhin daran fest ihre Scope 1,2 und 3 Emissionen bis 2050 um 90% zu senken. Der Frauenanteil in den Führungsgremien nahm stark ab, die hängt mit der geänderten Portfoliozusammensetzung und der gesunkenen coverage zusammen. Auch musste der Fonds erstmalig einen sehr geringen Wert von 0,01 bei den Unternehmen ausweisen die Biodiversität negativ beeinflussen. Jedoch kam es bei der betroffenen Firma nicht zu einer Änderung des Geschäftsmodells, sondern lediglich zum erstmaligen ausweisen dieser Werte. Insgesamt weist der Fonds ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Portfolios aus und erhielt ein AA-Rating mit einem Score von 8,21 von MSCI, was seine starke ESG-Performance weiter unterstreicht. Darüber hinaus bestehen 46% des Portfolios aus Titeln mit mindestens einem AA-Rating, wobei 20% der Titel sogar ein AAA-Rating aufweisen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im Dezember 2024

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
SQUAD Green

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SQUAD Green und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. August 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 20. Dezember 2024

Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht SQUAD Green - Balance zum 31.08.2024

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		34.506.185,75	100,21
1. Aktien		31.094.401,74	90,30
- Deutschland	EUR	15.385.975,00	44,68
- Euro-Länder	EUR	10.013.275,00	29,08
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.452.529,78	4,22
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	4.242.621,96	12,32
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		3.411.784,01	9,91
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	3.411.784,01	9,91
II. Verbindlichkeiten		-71.070,97	-0,21
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-71.070,97	-0,21
III. Fondsvermögen	EUR	34.435.114,78	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung SQUAD Green - Balance zum 31.08.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		25.024.488,61	72,67
Aktien				EUR		25.024.488,61	72,67
CH0025343259	COLTENE Holding AG Namens-Aktien SF 0,1	STK	12.500	CHF	51,0000	678.624,65	1,97
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien SF 0,05	STK	1.500	CHF	295,0000	471.045,35	1,37
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	STK	50.000	EUR	17,5850	879.250,00	2,55
FR0010220475	Alstom S.A. Actions Port. EO 7	STK	90.000	EUR	18,6200	1.675.800,00	4,87
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	75.000	EUR	12,8000	960.000,00	2,79
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	7.500	EUR	66,5500	499.125,00	1,45
PTCOR0AE0006	Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Acções Nominativas EO 1	STK	100.000	EUR	8,8300	883.000,00	2,56
DE0005772206	Fielmann Group AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	10.000	EUR	42,0000	420.000,00	1,22
BE0003215143	Floridienne S.A. Parts Sociales Nom. o.N.	STK	2.000	EUR	605,0000	1.210.000,00	3,51
DE000A255F11	Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	100.000	EUR	22,7500	2.275.000,00	6,61
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	STK	17.500	EUR	82,6000	1.445.500,00	4,20
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	STK	40.000	EUR	32,8600	1.314.400,00	3,82
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	7.500	EUR	73,9500	554.625,00	1,61
FI0009013403	KONE Oyj Registered Shares Cl.B o.N.	STK	12.500	EUR	48,3700	604.625,00	1,76
DE0006450000	LPKF Laser & Electronics SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	50.000	EUR	8,3200	416.000,00	1,21
DE000A1MMCC8	Medios AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	25.000	EUR	17,0600	426.500,00	1,24
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	STK	2.500	EUR	174,9500	437.375,00	1,27
DE0006223407	ProCredit Holding AG Namens-Aktien EO 5	STK	200.000	EUR	8,3800	1.676.000,00	4,87
NL0015001WM6	Qiagen N.V. Aandelen op naam EO -,01	STK	25.000	EUR	41,4500	1.036.250,00	3,01
FR0010451203	Rexel S.A. Actions au Porteur EO 5	STK	20.000	EUR	22,8100	456.200,00	1,32
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	10.000	EUR	199,0200	1.990.200,00	5,78
NL0011821392	Signify N.V. Registered Shares EO -,01	STK	30.000	EUR	21,9400	658.200,00	1,91
DE000A2YN900	TeamViewer SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	80.000	EUR	12,5500	1.004.000,00	2,92
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	STK	40.000	EUR	29,7800	1.191.200,00	3,46
GB00BJ62K685	Pets At Home Group PLC Registered Shares LS 1	STK	300.000	GBP	3,0300	1.080.201,07	3,14
NO0012470089	Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK -,50	STK	25.000	NOK	160,0000	343.710,53	1,00
SE0000565228	Midsona AB Namn-Aktier B SK 5	STK	500.000	SEK	9,9300	437.657,01	1,27
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				EUR		6.069.913,13	17,63
Aktien				EUR		6.069.913,13	17,63
DE000A0MZ4B0	Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	400.000	EUR	2,7200	1.088.000,00	3,16
FI4000400262	Fodelia Oyj Registered Shares o.N.	STK	150.000	EUR	5,9400	891.000,00	2,59
IT0005037905	INIZIATIVE BRESCIANE-IN.BR.SPA Azioni nom. EO 5	STK	40.000	EUR	14,7000	588.000,00	1,71
ES0105400008	Proeduca Altus S.A. Acciones Port. EO -,02	STK	35.000	EUR	23,4000	819.000,00	2,38
GB0003081246	Eleco PLC Registered Shares LS -,01	STK	1.250.000	GBP	1,3550	2.012.750,89	5,85
SE0007075247	Kontigo Care AB Namn-Aktier o.N.	STK	2.700.000	SEK	2,8200	671.162,24	1,95
Summe Wertpapiervermögen				EUR		31.094.401,74	90,30

Vermögensaufstellung SQUAD Green - Balance zum 31.08.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
	Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten				EUR	3.411.784,01	9,91
	Bankbestände				EUR	3.411.784,01	9,91
	Verwahrstelle				EUR	3.411.784,01	9,91
	Banque de Luxembourg S.A.			3.411.784,01	EUR	3.411.784,01	9,91
	Sonstige Verbindlichkeiten				EUR	-71.070,97	-0,21
	Betreuungsgebühr					-7.004,44	-0,02
	Prüfungskosten					-27.326,93	-0,08
	Register- und Transferstellenvergütung					-250,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten					-510,00	0,00
	Taxe d'Abonnement					-2.869,83	-0,01
	Verwahrstellenvergütung					-2.358,90	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-27.625,21	-0,08
	Zentralverwaltungsvergütung					-3.125,66	-0,01
	Fondsvermögen				EUR	34.435.114,78	100,00
	Aktienwert SQUAD Green - Balance R				EUR	158,20	
	Aktienwert SQUAD Green - Balance I				EUR	149,80	
	Aktienwert SQUAD Green - Balance Seed				EUR	6,91	
	Aktienwert SQUAD Green - Balance SI				EUR	1.116,68	
	Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance R				STK	88.018,445	
	Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance I				STK	15.686,535	
	Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance Seed				STK	1.005.742,270	
	Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance SI				STK	10.040,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein. Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.08.2024		
CHF	(Schweizer Franken)	0,939400	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,841510	=	1 Euro (EUR)
NOK	(Norwegische Kronen)	11,637700	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,344500	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) SQUAD Green - Balance für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden	586.672,42
2. Zinsen aus Wertpapieren	1.609,53
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	104.926,99
4. Abzug Quellensteuer	-75.511,61
Summe der Erträge	617.697,33
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-313.193,21
2. Verwahrstellenvergütung	-20.017,77
3. Register- und Transferstellenvergütung	-15.232,32
4. Betreuungsgebühr	-79.766,55
5. Zentralverwaltungsgebühr	-39.176,97
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.079,99
7. Prüfungskosten	-32.670,61
8. Taxe d'Abonnement	-15.833,10
9. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-81.685,90
Summe der Aufwendungen	-600.656,42
III. Ordentliches Nettoergebnis	17.040,91
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.869.598,10
2. Realisierte Verluste	-1.233.199,94
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.636.398,16
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.653.439,07
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.867.304,68
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.520.743,75

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensentwicklung

Entwicklung des Fondsvermögens SQUAD Green - Balance

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		40.473.179,63
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-9.528.265,48
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	5.326.613,23	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-14.854.878,71	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-30.543,12
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.520.743,75
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		34.435.114,78

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance R

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	88.018,445	158,20
31.08.2023	118.038,034	143,53
31.08.2022	135.366,999	139,34

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance I

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	15.686,535	149,80
31.08.2023	31.522,764	135,10
31.08.2022	28.217,704	130,38

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance Seed

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	1.005.742,270	6,91
31.08.2023	1.407.299,270	6,18
31.08.2022	1.407.299,270	5,92

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance SI

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	10.040,000	1.116,68
31.08.2023	10.498,000	1.007,14
31.08.2022	10.243,000	971,92

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.08.2024	34.435.114,77
31.08.2023	40.473.179,63
31.08.2022	40.825.152,17

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
SQUAD Green - Balance	EUR	38.775,80

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2024 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Gesellschaft sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Investmentgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Investmentgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da die Investmentgesellschaft SQUAD Green zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem SQUAD Green – Balance, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen der Gesellschaft.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30.08.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29.08.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.08.2024 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Die Investmentgesellschaft unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsvergütungen anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
SQUAD Green – Balance I	0,00 EUR	0,00 %
SQUAD Green – Balance R	0,00 EUR	0,00 %

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Aktienklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 10 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die aktuelle Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.821.000
davon Führungskräfte	EUR	1.821.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.617.000
davon feste Vergütung	EUR	5.137.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		64
davon Geschäftsleiter	EUR	3

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Verwaltungsrat von
SQUAD Green

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von SQUAD Green (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. August 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von SQUAD Green zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
Tel.: +352 494848 1, Fax: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welche Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;



- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. August 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie durch die Aktionäre gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 11. Dezember 2024

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1

Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
SQUAD Green – Balance	Artikel 8

Anhang 2 Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“),
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SQUAD Green - Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900QQX00MYBV8IG14

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,44% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 16,44%. Dabei entfielen 10,15% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,28% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikatio-

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen sowie unter <https://www.axxion.lu/de/esg> näher beschrieben werden. Am Stichtag 31.08.2024 wiesen 90,30% unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen und Rüstung – inkl. Nuklearwaffen erwirtschaften
- Die Herstellung oder der Vertrieb von kontroversen Waffen werden komplett ausgeschlossen.
- Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsätze mit aus Diamantenabbau erwirtschaften.
- Unternehmen, die Umsätze mit aus Uranabbau erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit Kohleverstromung erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Abbau (inkl. Fracking und Ölsandgewinnung) von fossilen Energieträgern (Öl, Erdgas & Kohle) erwirtschaften
- Des Weiteren werden direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Pornografie und Prostitution, Glücksspiel und Wetten und Spirituosen erwirtschaften.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2024, nicht in Wertpapiere von Staats-emittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2024, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Alle Ausschlüsse wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen ist im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahresende von 19,28% auf 16,44% zum diesjährigen Stichtag, 31.08.2024 gesunken.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.08.2024 16,44% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 10,15% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,28% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:**

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Teilfonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Treibhausgas-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Vergleichswerte

PAI	Leistung 2023	Leistung 2022
1.THG-Emissionen (Tonnen CO ₂ e) Scope-1	986,57	903,448
1.THG-Emissionen (Tonnen CO ₂ e) Scope-2	339,62	255,88
1.THG-Emissionen (Tonnen CO ₂ e) Scope-3	6.933,50	4.361,20
1.THG-Emissionen (Tonnen CO ₂ e) Total	8.230,87	5.559,53
2.CO ₂ -Fußabdruck	203,95	133,00
3.Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen	608,01	648,92
7.Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken	0,00%	0,00%
10.Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen	0,00%	0,00%
13.Geschlechtervielfalt im Vorstand	52,71%	67,37%
14.Exposure zu umstrittenen Waffen	0,00%	0,00%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (30.09.2023, 31.12.2023, 31.03.2024, 30.06.2024).

Im letzten Jahr hat der Fonds bedeutende Fortschritte in seinen ESG-Zielen erzielt. So konnte die GHG-Intensität der Unternehmen auf einen Durchschnittswert von 404 CO₂e/Mio. EUR verbessert werden, was auf effizientere Unternehmenspraktiken hinweist. Der Wert, der „financed Scope 1 Emissionen“ hat sich verbessert. Schlechter wurde der Wert, der „financed Scope 2 und 3 Emissionen“ dies liegt vor allem an Veolia, deren Werte den Portfolioschnitt stark nach oben ziehen und die selbst durch die Suez-Übernahme einen starken Anstieg der Emissionen erfuhren. Jedoch hält Veolia weiterhin daran fest ihre Scope 1,2 und 3 Emissionen bis 2050 um 90% zu senken. Der Frauenanteil in den Führungsgremien nahm stark ab, die hängt mit der geänderten Portfoliozusammensetzung und der gesunkenen Coverage zusammen. Auch musste der Fonds erstmalig einen sehr geringen Wert von 0,01 bei den Unternehmen ausweisen die Biodiversität negativ beeinflussen. Jedoch kam es bei der betroffenen Firma nicht zu einer Änderung des Geschäftsmodells, sondern lediglich zum erstmaligen Ausweisen dieser Werte.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
1. GHG Emissions	A) Financed Scope 1 GHG emissions (tons CO ₂ e)	948,16	67,66%	90,39%
	B) Financed Scope 2 GHG emissions (tons CO ₂ e)	425,82	67,66%	90,39%
	C) Financed Scope 3 GHG emissions (tons CO ₂ e)	9.527,59	67,66%	90,39%
	D) Total financed GHG emissions (tons CO ₂ e)	11.118,11	67,66%	90,39%
2. Carbon Footprint	Carbon footprint (tons CO ₂ e / EUR million invested)	293,51	67,66%	90,39%
3. GHG Intensity of investee companies	GHG Intensity of investee companies (Total GHG emissions / EUR million revenue)	404,00	67,66%	90,39%
7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Share of investments in investee companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas	0,01%	67,66%	90,39%
10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of Investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles for OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0,00%	67,66%	90,39%
13. Board gender diversity	Average ratio of female to male board members in investee companies	25,99%	67,66%	90,39%
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons	0,00%	100,00%	90,39%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2023 - 31.08.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software	5,62%	Bundesrep. Deutschland
ProCredit Holding AG Namens-Aktien EO 5 (DE0006223407)	Sonderfinanzierung	5,61%	Bundesrep. Deutschland
Callgeld EUR DZ Bank_DE (EUR_CALL_DZ Bank_DE)		4,80%	Bundesrep. Deutschland
Bankkonto EUR BDL_LU (BKT_EUR)		4,54%	Luxemburg
Delignit AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A0MZ4B0)	Forst-, Papier- & Holzprodukte	4,53%	Bundesrep. Deutschland
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N. (DE000A255F11)	Stromversorgung	4,25%	Bundesrep. Deutschland
Eleco PLC Registered Shares LS -,01 (GB0003081246)	Software	3,91%	Großbritannien
Floridienne S.A. Parts Sociales Nom. o.N. (BE0003215143)	Lebensmittel	3,68%	Belgien
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N. (DE0006231004)	Halbleiter	3,66%	Bundesrep. Deutschland
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N (DE0006048432)	Haushaltsprodukte	3,66%	Bundesrep. Deutschland
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5 (FR0000124141)	Gas- & Wasserversorgung	3,62%	Frankreich
Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Açções Nominativas EO 1 (PTCOR0AE0006)	Container & Verpackung	3,37%	Portugal

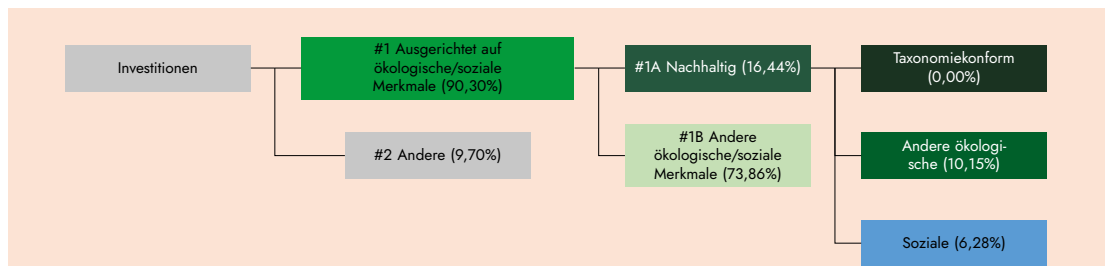


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.08.2024.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.08.2024 3,66%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.08.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	9,55%
Haushaltsprodukte	3,70%
Lebensmittel	5,85%
Energie	1,66%
Erneuerbare Energie	1,66%
Finanzwesen	5,78%
Sonderfinanzierung	5,78%
Gebrauchsgüter	5,05%
EH - Nichtbasis	2,48%
Verbraucherdienste	2,57%

Sektor	Anteil
Gesundheitswesen	10,04%
Biotech und Pharma	3,12%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	6,61%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	0,31%
Industrie	15,39%
Industrielle Supportdienste	1,33%
Transportausrüstung	5,31%
Elektrische Geräte	3,58%
Maschinen	5,16%
Kommunikation	3,44%
Internet-Medien & -dienste	0,65%
Verlagswesen & Rundfunk	2,79%
Nicht klassifizierbar	8,51%
Nicht klassifiziert	8,51%
Rohstoffe	8,30%
Forst-, Papier- & Holzprodukte	4,25%
Metalle & Bergbau	0,89%
Container & Verpackung	3,15%
Technologie	21,11%
Software	14,96%
Halbleiter	6,15%
Versorgung	11,17%
Stromversorgung	7,51%
Gas- & Wasserversorgung	3,66%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

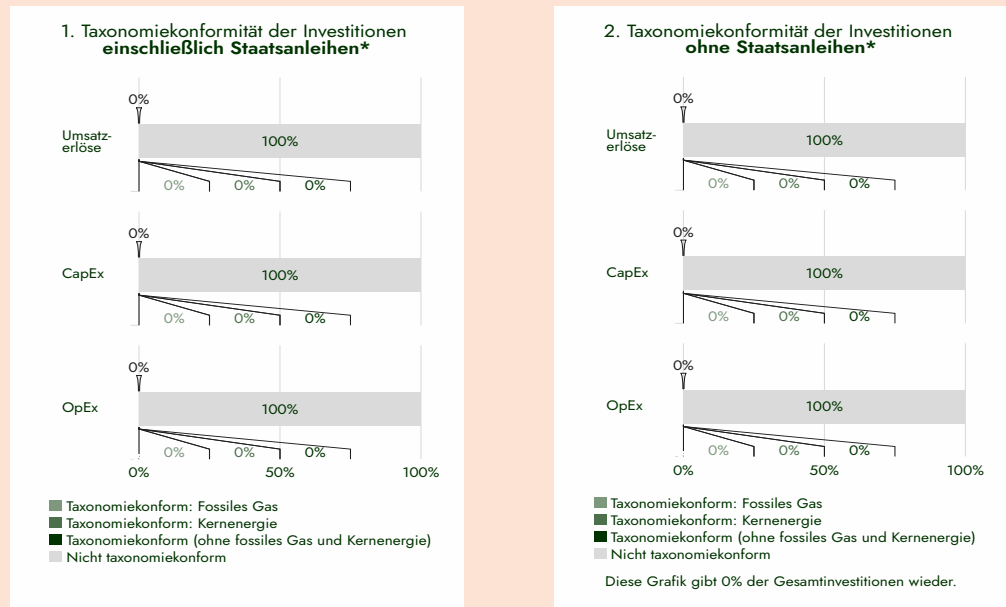
Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

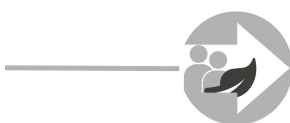
Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 16,44%. Dabei entfielen 10,15% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 16,44%. Dabei entfielen 6,28% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

9,70% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION

Die etwas andere Fondsgesellschaft



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.